



Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

10.407 / 13.477 Parlamentarische Initiative Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Eröffnung der Vernehmlassung

P151868

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) möchte Familien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanziell entlasten und schlägt dazu zwei Massnahmen vor: Der Risikoausgleich unter den Versicherern soll so verändert werden, dass diese ihren Versicherten im Alter zwischen 19 und 35 Jahren abgestufte Prämienrabatte gewähren können. Zudem sollen die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, die in Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen leben, stärker verbilligt werden.

Der Regierungsrat stimmt der Entlastung der 19- bis 25-Jährigen beim Risikoausgleich zu. Er lehnt aber die Schaffung einer zusätzlichen Prämienkategorie für Erwachsene im Alter von 26 bis 35 Jahren und deren Entlastung beim Risikoausgleich ab. In dieser neuen Erwachsenenkatgorie würden auch kinderlose Versicherte begünstigt, die in diesem Alter jedoch bereits häufig über ausreichende oder hohe Einkommen verfügen und nicht auf eine Prämienreduktion angewiesen sind.

Die vorgeschlagene stärkere Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung führt in der Form, wie sie von der SGK-N unterbreitet wird, zu einer nicht unerheblichen und unplanbaren finanziellen Mehrbelastung der Kantone, was der Regierungsrat, in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), ablehnt.

